



Zahl: sp004.1-1/2018

Schoppernau, 10. März 2020

Protokoll

über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Dienstag, 10. März 2020

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, GR Anton Beer, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Xaver Felder, Elmar Lingg, Joachim Matt, Markus Kobald und Christian Greußing sowie EM Markus Schantl

Entschuldigt: GR Daniel Zündel und GV Martin Manser

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle vom 04.02.2020 und 17.02.2020
3. Umwidmungsansuchen AG Alpe Vorderüntschen – GST-NR 2407
4. Auftragsvergabe zur Sanierung der Gemeindestraße Gräsalp
5. Berichte
6. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und den Ersatzmann die 42. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Protokolle vom 04.02.2020 und 17.02.2020

Die Protokolle der Sitzungen vom 04.02.2020 und 17.02.2020 wurden jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation werden die Protokolle in der vorliegenden Form genehmigt.

3. *Umwidmungsansuchen AG Alpe Vorderüntschen – GST-NR 2407*

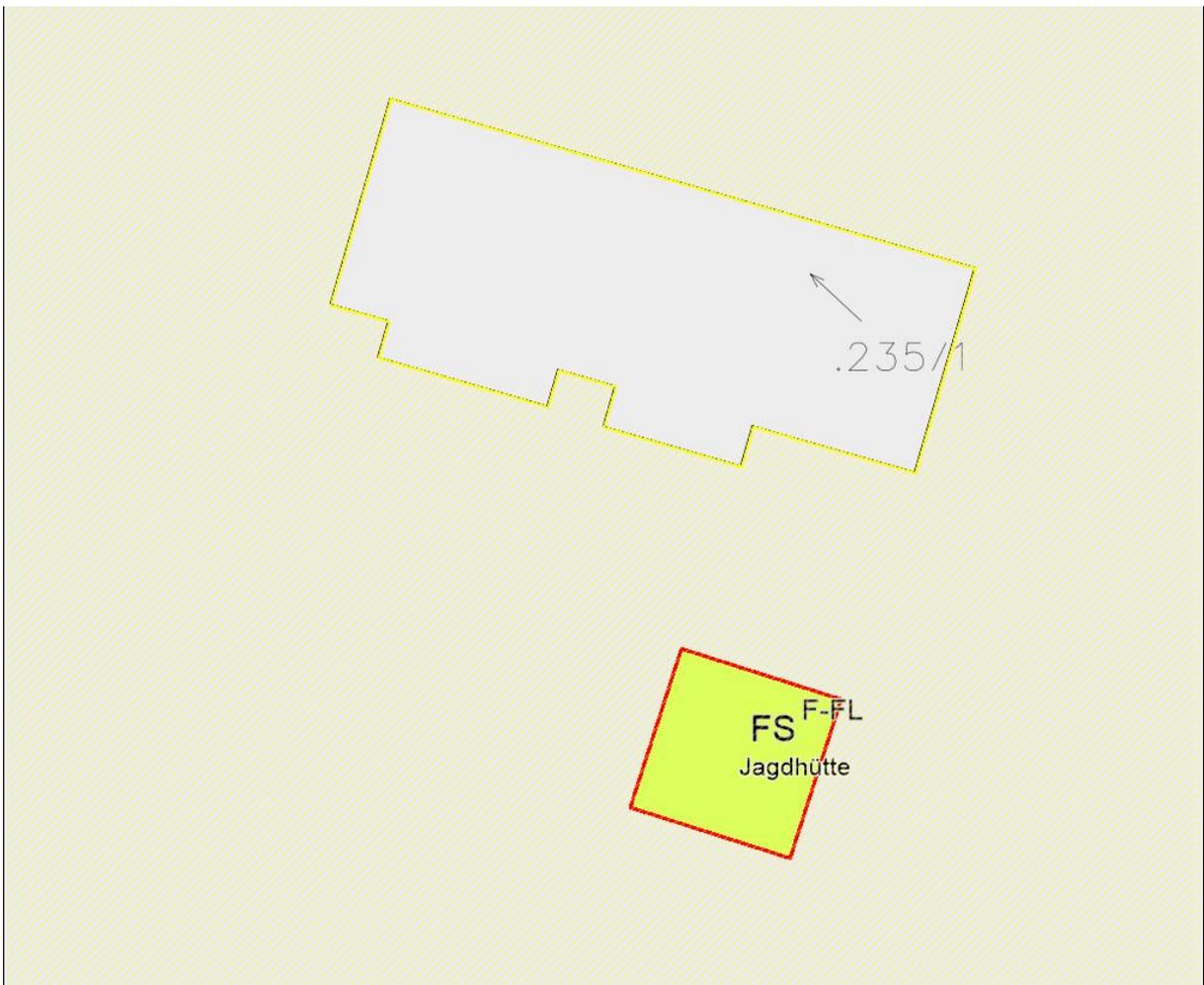
Die Agrargemeinschaft Alpe Vorderüntschen, vertreten durch Obmann Walter Beer, er-sucht um Umwidmung einer Teilfläche von 144 m² des GST-NR 2407 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet Jagdhütte. Der Jagdpächter hat den Wunsch nach einer Jagdhütte, da für ihn während des Alpsommers im Alpgebäude kein Platz ist. Außerhalb dieser Zeit ist es schwierig, die großen Räume in der Alphütte zu heizen. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eine Lawinensimulation durchgeführt und der Standort südlich des alten Schweinestalls als sicher eingestuft. Durch die Nähe zur Alphütte sind auch Strom und Wasser kein Problem. Der Standort wurde auch mit DI Lorenz Schmidt von der Raumplanungsabteilung vor Ort angeschaut und von diesem positiv beurteilt. Die Jagdhütte hat eine Grundfläche von ca. 50 m². Die Jagdhütte wird im Besitz der AG Alpe Vorderüntschen sein und nicht dem Jagdpächter gehören.

Bereits in der Sitzung vom 24.09.2019 wurde über dieses Umwidmungsansuchen beraten und das Auflageverfahren beschlossen. Die Raumplanungsabteilung des Landes hat mitgeteilt, dass zunächst eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt werden muss und dann das Auflageverfahren nochmals gestartet werden muss.

Die Umwelterheblichkeitsprüfung wurde mittlerweile von der Umweltabteilung des Landes durchgeführt. Im Zuge des Verfahrens wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Jagd und Wildökologie, sowie Natur- und Landschaftschutz eingeholt. Aus jagdfachlicher und jagdwirtschaftlicher Sicht ist eine Jagdunterkunft am gegenständlichen Standort für die fachgerechte Bejagung und Überwachung des betroffenen Reviers erforderlich. In landschaftsbildlicher Hinsicht kann die geplante Jagdhütte der wesentlich größeren Alphütte zugeordnet werden. Auf Grund des verhältnismäßig geringen Flächenausmaßes der Hütte und des betroffenen Lebensraumes sind durch die geplante Umwidmung keine erheblichen Auswirkungen auf Flora, Fauna oder die biologische Vielfalt zu erwarten. Auch auf die Schutzgüter Boden und Wasser sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Vorausgesetzt wird aber, dass vor der Umwidmung anhand eines aktuellen Trinkwasserzeugnisses nachgewiesen wird, dass das Wasser aus der Versorgungsanlage der Alpe Vorderüntschen als Trinkwasser geeignet ist. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Beseitigung der Abwässer aus der Jagdhütte durch Einleitung in die Jauchegrube der Alpe und anschließende Ausbringung auf den Boden nicht zulässig ist. Die gesammelten Abwässer wären einer kommunalen Abwasserreinigungsanlage zur Behandlung zu übergeben.

Unter der Voraussetzung, dass vor der Umwidmung die Trinkwassereignung der Wasserversorgung nachgewiesen wird und dass die gesammelten Abwässer den gesetzlichen Vorgaben entsprechend einer ordnungsgemäßen Behandlung zugeführt werden, sind durch die geplante Umwidmung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Schoppernau keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.



In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die beabsichtigte Umwidmung einer Teilfläche von 144 m² des GST-NR 2407 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet Jagdhütte mit der Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-4/2019 vom 10.03.2020 im rot umrandeten Bereich mit 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. Bgm. Walter Beer ist als Obmann der AG Alpe Vorderüntschen befangen. Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nun mindestens 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

4. Auftragsvergabe zur Sanierung der Gemeindestraße Gräsalp

Die Ausschreibung erfolgte mittels eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung durch DI Eric Leitner. Die Angebotsöffnung war am 25.02.2020. Es sind 3 Angebote eingelangt. Die Fa. Hager Bau GmbH hat erklärt, nur ein Angebot abgeben zu können, wenn der Bautermin verschoben wird. DI Eric Leitner führte mit allen 3 Firmen Verhandlungsgespräche. Die Firma Gebrüder Rüf hat bei diesen Gesprächen noch 3 % Rabatt sowie 3 % Skonto gewährt.

Ausgeschrieben wurden irrtümlich die gesamten Massen sowohl für den Teil der Gemeinde (Haus Nr. 279 bis zur Gräsalperbrücke) als auch für jenen der Wildbach- und Lawinerverbauung (L200 bis Haus Nr. 279).

Für den Gehsteig wurde ein farbiger Asphalt ausgeschrieben. Die Mehrkosten für den farbigen Asphalt betragen beinahe € 50.000,00 brutto. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass diese Mehrkosten nicht vertretbar sind und die Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehsteig stattdessen mit einem Flachbordstein erfolgen soll. Dieser wäre auch für Radfahrer ohne Gefahr befahrbar, wenn diese einem Fahrzeug ausweichen müssen. Die Mehrkosten für den Flachbordstein liegen bei ca. € 11.000,00 brutto. Baubeginn soll gleich nach Ostern sein.

Nach Korrektur der Massen sowie Streichung des farbigen Asphalts und Berücksichtigung des Aufpreises für den Flachbordstein ergeben sich folgende Angebotssummen (brutto):

| | | | |
|---|---|------------|----------|
| Gebrüder RUF Bau und Transport GmbH & Co KG, Au | € | 196.575,21 | |
| Felder GmbH, Mellau | € | 202.971,60 | + 3,25 % |
| Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch | € | 207.755,32 | + 5,69 % |

GV Bernhard Moosbrugger hat auf Wunsch des Bürgermeisters einen Entwurf für die Situierung des Fahrradabstellplatzes sowie eines kleinen Ruhebereiches mit Parkbänken und einer Infotafel erstellt. Der Fahrradabstellplatz wäre für 15 Räder ausgelegt. Er schlägt vor, diesen Bereich mit Rasengittersteinen auszuführen. Die Kosten dafür schätzt er auf ca. € 25.000,00.

Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, dass dieser Ort nicht die richtige Stelle für einen Ruhebereich ist. Es soll deshalb lediglich ein befestigter Fahrradabstellplatz errichtet werden.

Einstimmig wird der Auftrag zur Sanierung der Gemeindestraße Gräsalp an die Firma Gebrüder RUF Bau und Transport GmbH & Co KG, Au, zum Angebotspreis von € 196.575,21 brutto vergeben.

5. *Berichte*

5.1. Was die Erstellung des Spielweges mit Aktionsnischen anlangt, berichtet der Bürgermeister, dass es in dieser Form wohl keine Zustimmung der Grundbesitzer geben wird. Die Vorsätze wollen möglichst keine Spaziergänger im Bereich des Weideviehs anziehen. Der Plan wird nun mit Markus Öttl nochmals besprochen. GV Xaver Felder schlägt vor, den Weg hinter Armengemach hinein zu verbreitern, damit dieser im Winter auch für eine Langlaufloipe besser genutzt werden kann.

5.2. Die Auftragsvergabe zur Errichtung des Bikeparcours wird durch die neu gewählte Gemeindevertretung erfolgen.

5.3. Die Gemeindevertretungswahl findet am kommenden Sonntag, 15. März 2020 statt.

5.4. Laut Bregenzerwald Tourismus liegen die Zustimmungserklärungen aller Gemeinden für die Weiterführung der Bregenzerwald Card für die Jahre 2021 – 2025 vor.

6. *Allfälliges*

6.1. GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, ob das Pistengerät kaputt ist, da mit dem Gerät der Gemeinde Au die Loipen präpariert werden. Bgm. Walter Beer erklärt, dass es sich nicht um das Pistengerät der Gemeinde Au, sondern um ein Vorführgerät der Firma Prinoth handelt. Eine Ersatz- oder Neuanschaffung ist sicher in absehbarer Zeit erforderlich.

6.2. GV Helmut Simma berichtet, dass im nächsten Jahr voraussichtlich die Österreichischen Schüler- und Jugendmeisterschaften im Langlauf Ende Jänner in Schopfernau stattfinden werden.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

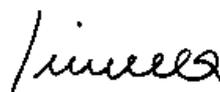
Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma